



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Kumberg
Am Platz 8
8062 Kumberg

→ Referat Umwelt- und
Agrarwesen

Bearb.: Mag. Regina Strempl-
Neuhold
Tel.: +43 (316) 7075-605
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk
.gv.at

Bei Antragsbearbeitung bitte
Graz, am 11.11.2022

GZ: BHGU-672233/2022-12

Ggst.: Geflügelpest - Information

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachfolgend werden Ihnen Informationen über die im Bezirk Graz-Umgebung aufgetretene Geflügelpest und die diesbezüglichen Verhaltensregeln für die betroffenen Betriebe übermittelt. Wir ersuchen Sie diese Informationen auf der Amtstafel der Markt/Gemeinde anzuschlagen bzw. auf Ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Ein entsprechendes Schreiben erging auch an die betroffenen Betriebe.

Nachweis von Geflügelpest im Bezirk Graz-Umgebung

Nachdem es seit zwei Jahren europaweit Ausbrüche der Geflügelpest gibt und bereits im Vorjahr ein kleiner steirischer Hühnerbetrieb betroffen war, wurde diese Tierseuche am 09.11.2022 auch in einem Betrieb im politischen Bezirk Graz-Umgebung festgestellt. Bei dem Betrieb handelt es sich um einen Kleinbestand mit ca. 250 Tieren, in dem hobbymäßig verschiedene Rassen von Hühnern, Gänsen und Enten gehalten werden. Zur Ursache des Seuchenausbruchs laufen derzeit noch epidemiologische Erhebungen. Als Konsequenz hat die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde den betroffenen Bestand amtlich gesperrt und die schmerzlose Tötung des betroffenen Geflügels veranlasst. Weiters wurden eine Schutzzone im Umkreis von 3 km und eine Überwachungszone im Umkreis von 10 km um den Seuchenbetrieb eingerichtet. Die Überwachungszone betrifft auch Teile des politischen Bezirkes Weiz sowie der Landeshauptstadt Graz.

Maßnahmen in den Zonen:

In der Schutz- und Überwachungszone müssen Geflügel haltende Betriebe ihre Tiere durch Stallhaltung oder durch Netze oder Dächer vor einem Kontakt mit Wildvögeln schützen und strenge Biosicherheitsmaßnahmen einhalten. Unter anderem müssen Tierhalter für geeignete Desinfektionsmaßnahmen an den Zugängen zu den Stallungen sorgen und müssen Aufzeichnungen über alle Personen führen, die den Betrieb besuchen. Weiters besteht die Verpflichtung, Anstiege der Erkrankungs- oder Todesraten bzw. deutliche

Produktionsrückgänge beim gehaltenen Geflügel unverzüglich der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Verbringungen von Tieren und Erzeugnissen (Eier, Geflügelprodukte) zu anderen Betrieben oder zum Schlachthof dürfen nur nach amtstierärztlicher Kontrolle und behördlicher Genehmigung erfolgen (Anträge können formlos per Mail an folgende E-mail-Adresse: bhgu_veterinaerreferat@stmk.gv.at gerichtet werden) und Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln (z.B. Ausstellungen, Märkte, Brieftaubenbewerbe etc.) sind vorübergehend verboten.

Im Umkreis von 3 km um den Verdachtsbetrieb befinden sich 144 Geflügelbetriebe mit ca. 11.000 Stück Geflügel. Im Umkreis von 10 km um den Verdachtsbetrieb befinden sich 560 Betriebe mit ca. 47.000 Stück Geflügel. In den nächsten Wochen werden alle Geflügelbetriebe in der Schutzzone und eine Stichprobe der Geflügelbetriebe in der Überwachungszone amtstierärztlich kontrolliert. Sollten dabei keine weiteren Seuchenfälle festgestellt werden, können die Zonen nach der Reinigung und Desinfektion des Ausbruchsbetriebs nach 30 Tagen wieder aufgehoben werden.

Betroffene Gemeinden bzw. Gemeindeteile:

Folgende Gemeinden bzw. Gemeindeteile befinden in den ausgewiesenen Schutz- und Überwachungszone:

Gemeinden in der Schutzzone:

- **Pol. Bezirk Graz-Umgebung:**
 - Kumberg
 - Eggersdorf bei Graz mit den Katastralgemeinden
 - Hart bei Eggersdorf
 - Haselbach
 - Purgstall

Gemeinden in der Überwachungszone:

- **Pol. Bezirk Graz-Umgebung:**
 - Kainbach bei Graz
 - Sankt Radegund bei Graz
 - Weinitzen
 - Stattegg mit der Katastralgemeinde
 - Stattegg
 - Eggersdorf bei Graz mit den Katastralgemeinden
 - Affenberg
 - Brodersdorf
 - Edelsbach
 - Eggersdorf
 - Höf
 - Präbach
- **Pol. Bezirk Weiz:**
 - Gutenberg-Stenzengreith
 - Mitterdorf an der Raab
 - Mortantsch
 - Ludersdorf-Wilfersdorf mit den Katastralgemeinden
 - Pircha

- Wilfersdorf
- Naas mit der Katastralgemeinde
 - Birchbaum
- Sankt Ruprecht an der Raab mit den Katastralgemeinden
 - Arndorf
 - Dietmannsdorf
 - Fünffing bei St. Ruprecht
 - Grub
 - Neudorf bei St. Ruprecht
 - St. Ruprecht an der Raab
 - Unterfladnitz
 - Wolfsgruben bei St. Ruprecht
- Weiz mit den Katastralgemeinden
 - Farcha
 - Krottendorf
 - Preding
 - Reggerstätten
 - Weiz
 -
- **Stadt Graz mit den Katastralgemeinden**
 - Graz Stadt-Fölling
 - Ragnitz
 - Stifting
 - Graz Stadt-Weinitzen
 - Wenisbuch

Meldeverpflichtungen:

Erinnert wird an die bundesweit geltende Verpflichtung, die Haltung von Geflügel der Behörde zu melden und verendet aufgefundene Wasservögel und Greifvögel der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierärztin/Amtstierarzt) zu melden. Die Tiere sollen am Fundort belassen werden, die Bergung und weitere Untersuchung wird von der Behörde veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Regina Strempl-Neuhold
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Kumberg, Am Platz 8, 8062 Kumberg, mit dem Ersuchen diese Informationen an der Amtstafel anzuschlagen und auf der Homepage der Marktgemeinde Kumberg zu veröffentlichen
2. Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz, Kirchplatz 4, 8063 Eggersdorf bei Graz, mit dem Ersuchen diese Informationen an der Amtstafel anzuschlagen und auf der Internetseite der Marktgemeinde Eggersdorf zu veröffentlichen

3. Gemeinde Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz, mit dem Ersuchen diese Informationen an der Amtstafel anzuschlagen und auf der Internetseite der Marktgemeinde Kainbach zu veröffentlichen
4. Gemeinde Sankt Radegund bei Graz, Hauptstraße 10, 8061 Sankt Radegund bei Graz, mit dem Ersuchen diese Informationen an der Amtstafel anzuschlagen und auf der Internetseite der Gemeinde St. Radegund zu veröffentlichen
5. Gemeinde Stattegg, Dorfplatz 1, 8046 Stattegg, mit dem Ersuchen diese Informationen an der Amtstafel anzuschlagen und auf der Internetseite der Gemeinde Stattegg zu veröffentlichen
6. Gemeinde Weinitzen, Kirchplatz 4, 8044 Weinitzen, mit dem Ersuchen diese Informationen an der Amtstafel anzuschlagen und auf der Internetseite der Gemeinde Weinitzen zu veröffentlichen